

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Buchholz (AfD)**

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:

Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22242

vom 23. Januar 2020

über Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort auf Frage 5 der schriftlichen Anfrage 18/15225 erklärt der Senat: „Die Nutzung der Jugendbildungsstätte („Kurt Löwenstein“ in Werftpfuhl/Brandenburg) wurde ohne nominalen Pachtzins an den Träger überlassen.“ Welche Wohnfläche und welche Nutzfläche hat das Gebäude?
2. Welche Größe hat das Grundstück?
3. Wie hoch ist der auf dem Markt zu erzielende Mietzins für das von der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ in Werftpfuhl/Brandenburg genutzte Gebäude pro Quadratmeter und insgesamt für das Gesamtobjekt? Bitte die Preise pro Monat angeben.
4. Mit welchem Wert in Euro kalkuliert der Senat die gegenüber der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ in Werftpfuhl Brandenburg erbrachte Sachleistung der Überlassung des Gebäudekomplexes und des Grundstücks? Bitte die Preise pro Monat angeben.
5. Falls die Zahlen der beiden vorangegangenen Fragen voneinander abweichen wird um eine Erläuterung gebeten, warum das so ist.
6. Welche Senatsverwaltung hat den Vertrag mit dem Träger geschlossen?
7. Auf welcher Ebene (RBM, Senator, Staatssekretär) ist der Vertrag mit dem Träger geschlossen worden?
8. Wo und durch wen ist dieser Vertrag einsehbar?
9. In welchem Zustand ist der Gebäudekomplex in Werftpfuhl/Brandenburg dem Träger 1994 übergeben worden, im renovierten oder unrenovierten?
10. Falls vor der Überlassung des Gebäudekomplexes an den Träger eine Renovierung notwendig gewesen ist, wer hat die Kosten dafür getragen?
11. Auf welcher schriftlichen oder vertraglichen Grundlage bestehen die Kooperationen zwischen der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ und den Schulen (der Carl Benz-Schule, der Gustave-Eiffel-Schule, des Campus Rütli, der Georg-Weerth Schule, der Fritz-Karsen-Schule, der Anna-Seghers-Schule, der Grundschule am Schleipfuhl, der Hans Grade-Schule, der Fritz-Reuter-Schule sowie der Gustav Langenscheidt-Schule).
12. Wer hat die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ und den Schulen auf beiden Seiten unterzeichnet? Bitte nach Jahr und Schule aufschlüsseln.
13. Wo und durch wen sind diese Kooperationsvereinbarungen einsehbar?
15. Auf welche Jahrgangsstufen haben sich diese mindestens 194 Schulklassen verteilt?

Zu 1. bis 13. und 15.:

Diese Fragen wurden mit der schriftlichen Anfrage vom 06. August 2018 (Nr. 18/15890) umfassend beantwortet.

14. An welcher Art von Veranstaltungen und Seminaren haben die mindestens 194 Schulklassen seit 2010 teilgenommen? Bitte nach Art (Name) und Dauer des Seminars sowie dem Jahr aufschlüsseln.

Zu 14.:

Die Bildungsarbeit der Jugendbildungsstätte Kurt-Löwenstein richtet sich prinzipiell an alle jungen Menschen. Langjährige Erfahrungen bestehen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, dabei unterscheiden sich die Zielgruppen der Seminare je nach Projekt und Maßnahme. Der Senatsverwaltung liegen keine maßnahmen-scharfen Informationen zu einzelnen Nutzern der Angebote vor. Bezogen auf die Themenvielfalt der angebotenen Seminare kann weiterhin auf die exemplarische Auswahl der schriftlichen Anfrage Nr. 18/ 15890 verwiesen werden.

16. Durch wen werden die Seminarfahrten von Berliner Schulen und der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ initiiert?

17. Welches sind die Inhalte bzw. Lehr- oder Seminarpläne der einzelnen Seminare und wo sind diese einsehbar?

18. In welchem Umfang erhält die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ Fördermittel aus anderen Bundesländern außer Berlin?

19. In welchem Umfang erhält die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ Fördermittel von der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung?

20. In welchem Umfang erhält die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ Fördermittel von der Bundeszentrale für Politische Bildung?

21. In welchem Umfang erhält die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ Fördermittel von Stiftungen?

22. In welchem Umfang erhält die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ Spenden, Förderungen von Lotteriegesellschaften und von politischen Parteien?

23. Werden Mitteleingänge aus o.g. Quellen auf die Förderung aus Steuermitteln angerechnet? Falls nein, warum nicht?

24. An welcher Art von Veranstaltungen und Seminaren haben die mindestens 423 Schülervvertreter seit 2010 teilgenommen? Bitte nach Art (Name), Dauer des Seminars und der Funktion des Schülervvertreters oder der Schülervvertreterin (Klassensprecher, Schulsprecher, Landesschülervvertretung, sonstiges) sowie dem Jahr aufschlüsseln.

25. Durch wen werden die Seminarfahrten von Berliner Schülervvertretern zur Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ initiiert?

26. Welches sind die Inhalte bzw. Lehr- oder Seminarpläne dieser Schülervvertreterseminare und wo sind diese?

Zu 16. bis 26.:

Zu den genannten Fragen ergeben sich keine Änderungen, es wird auf die schriftliche Anfrage vom 06. August 2018 mit der Nr. 18/ 15889 verwiesen.

Berlin, den 7. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie